

2022/II/Woh/3 Kreis Harburg

Mehr Sicherheit durch erhöhten Berührungsschutz – Änderung Hamburgische Bauordnung (HBauO)

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen: Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg setzen sich dafür ein, dass der Einbau von Steckdosen mit integriertem erhöhten Berührungsschutz verpflichtend eingeführt wird. Diese sind in allen Neubauten (zu Wohnzwecken, Schulen, Kindertageseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen) und bei deren grundlegenden Sanierungen zu verwenden. Bei Bestandsgebäuden ist eine Übergangsfrist zur Nachrüstung vorzusehen, die bei Mieträumen kürzer, bei selbstgenutztem Eigentum länger sein kann.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft